

Datum: 28.09.2020

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

Her. v

enchen.de

Anlage 2
Direktorium

Koordinierungsstelle zur
Gleichstellung von LGBTI*
D-II-KGL

Diskriminierungsfreie Toiletten für alle Geschlechter in städtischen Dienstgebäuden und an städtischen Schulen?

Anfrage Nr. 20-26 / A 00098 von den Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 04.09.2020

An das Kommunalreferat

Sehr geehrte Kolleg*innen,

die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* gibt folgende fachliche Einschätzung und Stellungnahme zur o.g. Stadtratsanfrage ab und bittet darum, diese im Antwortschreiben zu berücksichtigen. Wir bitten um Zuleitung des Antwortentwurfs zur Mitzeichnung.

1. Problembeschreibung

In den städtischen Verwaltungsgebäuden bestehen in der Regel Toiletten für Frauen, für Männer und für Menschen mit Behinderung. Diese Toiletten sind mit Text oder Piktogrammen entsprechend gekennzeichnet und damit den jeweiligen Nutzungsgruppen zugewiesen. Dies stellt Menschen anderer geschlechtlicher Identität (z.B. inter* und non-binäre Menschen, trans* Menschen) vor erhebliche Probleme, da sie dadurch gezwungen sind, eine Toilette aufzusuchen, die entweder nicht ihrer geschlechtlichen Identität oder nicht ihrem geschlechtlichen Ausdruck entsprechen.

Dies ist eine diskriminierende Situation und kann auch zu gefährdenden Situationen führen.

2. Fachliche Einschätzung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Personenstandsgesetz vom 10.10.2017 stellt fest:

- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) schützt die geschlechtliche Identität. Es schützt auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.
- Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG schützt auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts.
- Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, werden in beiden Grundrechten verletzt, wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt.

Daraus lässt sich nach Einschätzung der Koordinierungsstelle ableiten, dass es nicht zulässig ist, wenn Menschen, die sich nicht dauerhaft dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen lassen, gezwungen sind, Toiletten für diese Geschlechter aufzusuchen.

Demgegenüber stellt z.B. die Studie „Out im Office“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

folgendes fest: „Mehr als einem Viertel (26,7 Prozent) der Trans*-Beschäftigten wurde der Zugang zu Toiletten ihrer Wahl verwehrt.“ (Berlin 2017).

Grundsätzlich ist zu sehen, dass die Nutzung von Toiletten und Sanitärräumen eine intime Angelegenheit ist, die bei Menschen aller Geschlechter unterschiedliche Schutzbedürfnisse und Schamgefühle auslösen kann. Dies betrifft sowohl Beschäftigte als auch Besucher*innen der Stadtverwaltung.

Es muss daher Ziel sein, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder einer Behinderung WC- und Sanitärräume geschützt und diskriminierungsfrei nutzen können.

3. Bisherige Maßnahmen

Im referatsübergreifenden Arbeitsgremium zur „Umsetzung der 3. Geschlechtsoption“ (Federführung KGL) wurde der Handlungsbedarf zur diskriminierungsfreien Nutzung von geschlechtsbezogenen Räumen (WCs, Sanitärräume, Umkleiden, etc.) identifiziert. Hierbei wurde folgende Haltung der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* als auch der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) formuliert und diese auch bei Anfragen und Fachberatung zur Thematik geäußert.

„Das Einrichten von Toiletten für die Gruppe der intergeschlechtlichen [Anmerkung: dies gilt auch für trans*, nicht-binäre, queere] Menschen wird für sinnvoll und notwendig gehalten, jedoch nicht als alleiniges Angebot sondern als zusätzliches Angebot. Es sollten also Toiletten für Frauen und Männer ebenso angeboten werden wie geschlechtsneutrale Toiletten. Die Beibehaltung geschlechtergetrennter Toiletten wird als wichtig betrachtet, da diese einen Schutzraum darstellen. Gerade in Jugendeinrichtungen kann keinesfalls darauf verzichtet werden. Je nachdem, was baulich machbar ist, könnte es eine neutrale Toilette je Stockwerk oder je Gebäude geben. Diese sollte entsprechend ausgeschildert sein. Günstig wäre es, wenn im Eingangsbereich und bei der Stockwerksbeschilderung auf diese Toiletten hingewiesen wird. Die Beschriftung könnte lauten: „Toilette für alle Geschlechter“

Es wird nicht empfohlen, grundsätzlich die barrierefreien Toiletten hierfür zu verwenden. Diese sollten in erster Linie den Menschen mit entsprechenden Bedarfen zur Verfügung stehen. In Einzelfällen kann dies jedoch auch eine Lösung sein. Grundsätzlich geht es darum, eine Lösung zu finden, die für Alle machbar ist.“¹

Des Weiteren sind aus Schutzgründen Einzeltoiletten grundlegend sinnvoll und sollten bei Neubauten priorisiert umgesetzt werden. Eine Erweiterung der bisherigen, binären Beschilderung durch das hinzufügen eines „+“, beispielsweise „Frauen+“ bzw. „Männer+“, kann eine weitere sinnvolle Ergänzung sein, um den Bedarf geschlechtergerechter Toiletten in ausreichender Menge und Erreichbarkeit sicherzustellen.

Dies hat beispielsweise dazu geführt, dass bei der Sanierung des Kreisverwaltungsreferats geschlechtsneutrale Toiletten eingebaut wurden.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* sollten in allen städtischen Dienstgebäuden geschlechtsneutrale Toiletten eingerichtet werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass diese gut auffindbar und angemessen erreichbar sind.

Wir verweisen diesbezüglich auch auf den „Bericht Gleichstellung Frauen und Männer

1 Protokoll Arbeitsgremium „Umsetzung dritte Geschlechtsoption / Inter“ vom 19.02.2020

2020“ der Gleichstellungsstelle, der dem Stadtrat vorliegt. Zwischen der GSt und der KGL gibt es die Absprache, dass die Toilettenfrage federführend von der GSt bearbeitet wird in enger Abstimmung mit der KGL.

In Bezug auf die Toilettensituation im Rathaus gab es in den letzten Monaten Bemühungen der Gleichstellungsstelle und der Koordinierungsstelle, die Toilettensituation diesen Anforderungen anzupassen. Notwendig wäre es, mindestens je Stockwerk in möglichst zentraler Lage eine geschlechtsneutrale Toilette vorzuhalten. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Das Thema „Toilettenverteilung“ löst mitunter erhebliche Unruhe und Widerstände aus. Sichtbar wird hier auch, dass die Verteilungsgerechtigkeit auch zwischen den Geschlechtern Frau und Mann nicht gewahrt ist. Es gibt, so auch im Rathaus, die Situation, dass, obwohl mehr Frauen als Männer in einem Verwaltungsgebäude arbeiten, die Frauentoiletten deutlich in der Minderzahl sind. Geschlechtsneutrale oder -erweiterte Toiletten fehlen häufig komplett.

In vielen Bereichen sind geschlechtsneutrale Toiletten akzeptierte Realität, z.B. in Flugzeugen, Zügen, kleineren Cafes usw. Hier handelt es sich häufig um sogenannte Ein-Raum-Toiletten, teilweise mit Waschbecken und Urinal. Daher könnte ein erster Schritt für ein geschlechtergerechtes, diskriminierungsfreies Toilettenkonzept bei der Stadtverwaltung sein, alle Ein-Raum-Toiletten grundsätzlich für alle Menschen zugänglich zu machen unter der Maßgabe, dass die Verteilungs- und Erreichbarkeitsgerechtigkeit sowie ausreichender Schutz für alle Geschlechter gewährleistet ist.

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen sind die Maßgaben zur geschlechtergerechten Nutzung von Räumen (Sanitärräume, Umkleiden, Wickeltisch, etc.) angemessen zu berücksichtigen.

Da die derzeitige Situation der Toilettenverteilung insbesondere für inter*, trans*, nicht-binäre und queere Menschen eine erhebliche Belastung darstellt, empfiehlt die KGL eine schnelle Umsetzung.

I.A.

